

Stadt⊕Strom Produkt- und Preisblatt

gültig ab 1. Juni 2018

Stadt⊕Strom Grundversorgung Privat (für Haushalte)	Energiepreise¹ netto (exkl. 20% USt.)	Energiepreise brutto (inkl. 20% USt.)
Grundpreis/Pauschale (EUR/Jahr ²)	12,0000	14,4000
Arbeitspreis (Cent/kWh)	5,6657	6,7998

Stadt⊕Strom Grundversorgung Business (für Kleinunternehmen)	Energiepreise¹ netto (exkl. 20% USt.)	Energiepreise brutto (inkl. 20% USt.)
Grundpreis/Pauschale (EUR/Jahr ²)	12,0000	14,4000
Arbeitspreis bis 15.000 kWh/Jahr ² (Cent/kWh)	6,0157	7,2188
Arbeitspreis für jede weitere kWh (Cent/kWh)	5,9657	7,1588

- 1) **Energiepreise:** Die mit Ihnen vereinbarten Preise für die Energielieferung. Sie enthalten eine allfällige Gebrauchsabgabe, nicht enthalten sind allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Abgaben und Zuschläge.
- 2) **Jahr:** Für die zeitanteilige Verrechnung gilt: Ein Jahr entspricht 365 Tagen.

Bei **Zahlungsverzug** werden seitens der IKB für die Energie 3,00 EUR für die erste Mahnung, 4,50 EUR für jede weitere Mahnung sowie 5,00 EUR für die letzte Mahnung berechnet. Für die Nachinkassotätigkeit per Telefon werden 5,00 EUR, für die Nachinkassotätigkeit vor Ort 24,00 EUR berechnet. Vom Netzbetreiber werden zusätzlich gemäß der jeweiligen Systemnutzungs-entgelte-Verordnung bei der ersten Mahnung 0,00 EUR, bei jeder weiteren Mahnung 1,50 EUR und bei der letzten Mahnung 5,00 EUR berechnet.

Zusätzlich zu den „Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB)“ gelten folgende Voraussetzungen: Die Belieferung mit den angeführten Produkten erfolgt ausschließlich für Verbrauchsstellen in Tirol unter den Voraussetzungen, dass es sich beim Interessenten um einen Haushaltskunden oder ein Kleinunternehmen handelt, dieser/dieses sich gegenüber der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG schriftlich auf die Grundversorgung beruft bzw. einen entsprechenden Lieferantrag unterfertigt und eine **Barsicherheit** geleistet hat. Die Höhe der Barsicherheit richtet sich bei Haushaltskunden nach der Abschlagszahlung für einen Monat und bei Kleinunternehmen nach den Abschlagszahlungen für drei Monate. Zudem kann der Grundversorgungsvertrag durch den Lieferanten gemäß § 66 Abs. 7 Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 **aus wichtigem Grund gekündigt** werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein sonstiger Lieferant bereit ist, mit dem Interessenten einen Liefervertrag außerhalb der Grundversorgung abzuschließen.

Stromkennzeichnung

gemäß § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und der Stromkennzeichnungsverordnung für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2017:

Energieträger	Versorgermix
Wasserkraft	85,22 %
Windenergie	9,52 %
Feste oder flüssige Biomasse	3,31 %
Sonstige Ökoenergie	1,95 %
Summe	100,00 %

Umweltauswirkungen der Stromproduktion

Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes fallen weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle an.

Die verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 70,13 % aus Österreich und zu 29,87 % aus Norwegen.